

Ministerialblatt

für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Grundaussgabe)

24. Jahrgang

Magdeburg, den 20. Juni 2014

Nummer 19

I N H A L T

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

I.	
A. Staatskanzlei	
B. Ministerium für Inneres und Sport	
RdErl. 2. 5. 2014, Nutzungsentgeltordnung für Leistungen des Aus- und Fortbildungsinstitutes des Landes Sachsen-Anhalt (NEO-AFI-LSA)	255
C. Ministerium für Justiz und Gleichstellung	
D. Ministerium der Finanzen	
RdErl. 21. 5. 2014, Staatshochbauverwaltung; Richtlinien für die Durchführung von Baumaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt im Zuständigkeitsbereich der staatlichen Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung, Aktualisierung 2014 (RLBau LSA)	257
(neu: 2131)	
E. Ministerium für Arbeit und Soziales	
RdErl. 16. 6. 2014, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Einzelprojek-	
	ten zur präventiven Arbeitsmarktförderung mit besonderem Landesinteresse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt; Zweite Änderung
	258
	(zu: 81)
	RdErl. 16. 6. 2014, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds; Dritte Änderung
	259
	(zu: 81)
	F. Kultusministerium
	RdErl. 19. 5. 2014, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen gemäß §§ 6 und 7 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie Erwachsenenbildung) (neu: 2232)
	259
	G. Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft
	H. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
	I. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

I.

B. Ministerium für Inneres und Sport

2013

Nutzungsentgeltordnung für Leistungen des Aus- und Fortbildungsinstitutes des Landes Sachsen-Anhalt (NEO-AFI-LSA)

RdErl. des MI vom 2. 5. 2014 – 12.41-04032

– Im Einvernehmen mit dem MF –

Bezug:

RdErl. des MI vom 2. 5. 2011 (MBI. LSA S. 212)

Abschnitt 1 Anwendungsbereich

Das Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt (AFI-LSA) erhebt für seine Leistungen Entgelte entsprechend dieser Nutzungsentgeltordnung.

Abschnitt 2 Unentgeltliche Nutzung

Für unmittelbare Bedienstete der Landesverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im AFI-LSA unentgeltlich.

Für Unterkunft und Verpflegung leisten die entsendenden Dienststellen einen Kostenbeitrag in Höhe von 8,50 Euro pro Übernachtung und 10 Euro für Verpflegung pro Tag und Teilnehmer.

Abschnitt 3
Entgeltliche Nutzung

Von Nutzern oder Teilnehmern an Lehrgängen des AFI-LSA, welche nicht die Voraussetzungen des Abschnitts 2 erfüllen, sind Entgelte zu entrichten.

Für die Inanspruchnahme von Leistungen des AFI-LSA werden folgende Entgelte berechnet:

1. Nutzung von Räumlichkeiten

Lehrräume und Beratungsräume

Räume bis zu 30 Plätzen	29 Euro bis zu 4 Stunden
	58 Euro bis zu 8 Stunden

Räume über 30 Plätze	58 Euro bis zu 4 Stunden
	116 Euro bis zu 8 Stunden

Computerkabinett	34 Euro bis zu 4 Stunden
	68 Euro bis zu 8 Stunden

Die Preise gelten für die übliche Standardausstattung wie Bestuhlung, Arbeitsplätze, Tafel mit Zubehör, Beamer, Smartboard, Flipchart mit Zubehör. Zusätzliche Ausstattung oder andere individuelle Vorbereitungen werden nach Bedarf gesondert berechnet.

Kegelbahn (Standort Benneckenstein)	10 Euro pro Stunde
-------------------------------------	--------------------

2. Übernachtung

pro Person und Nacht	20 Euro
----------------------	---------

3. Verpflegung

Frühstück	4,60 Euro pro Tag
-----------	-------------------

Mittagessen	6,60 Euro pro Tag
-------------	-------------------

Abendessen	7,50 Euro pro Tag
------------	-------------------

4. Lehrgangskosten

Tagessatz pro Person	49 Euro
----------------------	---------

5. Personalkosten

Soweit Personal des AFI-LSA in Anspruch genommen wird oder für die Inanspruchnahme von Personal zusätzlich Zahlungen zu leisten sind, werden für die Dauer der

Inanspruchnahme folgende Stundensätze gemäß der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt:

a) für Beamte in der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt, gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 6 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 2, E 2Ü und E 3	34 Euro,
---	----------

b) für Beamte in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 9 einschließlich sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 4 bis E 8	46 Euro,
--	----------

c) für Beamte in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 13 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 9 bis E 12	57 Euro,
---	----------

d) für Beamte in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 16 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 bis E 15Ü	71 Euro.
--	----------

Abschnitt 4
Rechnungslegung

Die erbrachten Leistungen nach dieser Nutzungsentgeltordnung werden dem Nutzer schriftlich und unverzüglich nach der Leistungserbringung in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist spätestens vier Wochen nach Rechnungslegung fällig.

Abschnitt 5
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem RdErl. gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Abschnitt 6
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. außer Kraft.